

Ergebnisse des Arbeitskreises „Fortentwicklung des Jurastudiums“

I. Ausgangspunkt und Einführung

Am 30. April 2019 fand der externe Evaluationsprozess FORUM seinen Abschluss. Bei der Abschlussveranstaltung wurde der Bericht mit den Worten übergeben, dass es nun in der Hand der Fakultät liege, die Evaluationsergebnisse zu bewerten und zu nutzen. Dies griffen wir als studentische Mitglieder der Studienkommission in Kooperation mit der Fachschaft auf und gründeten den Arbeitskreis „Fortentwicklung des Jurastudiums“. Der für alle Studierende und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen offene Arbeitskreis traf sich daraufhin vier Mal im Sommersemester 2019. Dabei wurden die Ergebnisse des FORUM-Evaluationsberichts zum Anlass genommen, unsere aktuelle Studienstruktur, insbesondere auch im Vergleich zu anderen juristischen Fakultäten, zu erörtern und Problemfelder ausfindig zu machen. Wir setzten uns mit verschiedenen Verbesserungsmöglichkeiten auseinander und entwarfen schließlich auch einen alternativen Studienplan.

II. Problemfelder

Im Folgenden sollen die im FORUM-Evaluationsbericht und auch in unserem Arbeitskreis aufgekommenen Problematiken unseres aktuellen Studienplans erörtert werden.

Eines der wohl am häufigsten genannten Probleme ist die **Verteilung des Workloads** über das Studium. Während die Arbeitsbelastung im Laufe der ersten vier Semester (mit Ausnahme des dritten) von den Studierenden oft als angemessen empfunden wird, stellt das Ende des Studiums mit der Examensvorbereitung eine große Belastung dar (vgl. FORUM-Evaluationsbericht S. 10). Zwar geht mit einer alles umfassenden Abschlussprüfung wie dem Staatsexamen eine Konzentration und Intensivierung der Vorbereitung auf die letzten Semester wohl zwingend einher. Sicherlich muss aber das Ziel sein, die Examensvorbereitung dadurch zu entlasten, dass die Studierenden schon durch das Pflichtfachstudium möglichst gut auf das Examen vorbereitet werden

Diese enorme Diskrepanz des Arbeitspensums in den verschiedenen Studienabschnitten wird aber aus unserer Sicht durch die derzeitige Studienstruktur verstärkt. Aufgrund der **geringen Anzahl von Pflicht-Klausuren**, werden immer wieder **ganze Teilrechtsgebiete wider besseren Wissens vernachlässigt** und zum ersten Mal in der Examensvorbereitung gelernt. Theoretisch ist es möglich, die Zulassung zum Staatsexamen mit nur sechs bestandenen Klausuren zu erlangen. Zwar nimmt ein Großteil der Studierenden schon jetzt die Möglichkeit wahr, freiwillig weitere Klausuren im Rahmen einer Übung oder als Abschluss einer Arbeitsgemeinschaft zu schreiben. Nichtsdestotrotz werden etliche Teilrechtsgebiete, die im jeweiligen Semester nicht unmittelbar prüfungsrelevant sind, häufig vernachlässigt. Man könnte einwenden, dass dies auf eine fehlende Eigenverantwortung, Motivation und Disziplin der Studierenden hindeute. Aus unserer Sicht greift diese Argumentation jedoch zu kurz. Selbstverständlich ist Eigeninitiative eine zentrale Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium. Aber bei einer Befragung der Studierenden gaben 45 % an, wöchentlich mehr als 40 Stunden Arbeitszeit aufzuwenden (FORUM-

Abschlussberichts S.19), sodass die Problematik nicht lediglich auf eine mangelnde Arbeitsbereitschaft zurückgeführt werden kann.

Dieses Phänomen der Vernachlässigung von Rechtsgebieten wird aus unserer Sicht dadurch geprägt, dass **Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften auf der einen Seite und Übungen auf der anderen Seite zwar zeitlich parallel, aber inhaltlich unabhängig voneinander** angeboten werden. **Dabei klaffen Lernphase und Lernkontrolle für ein bestimmtes Rechtsgebiet teilweise eineinhalb Jahre auseinander.** Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass die durchaus didaktisch sinnvolle Theorie, dass der Lernstoff in den Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften erlernt und dann später für die Klausur lediglich wieder aufgefrischt werden muss, in der Praxis für einen Großteil der Studierenden nicht funktioniert. Aufgrund der intensiven Vorbereitung auf die anstehenden Klausuren im Rahmen der Übungen werden Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften oft nur sporadisch besucht (vgl. FORUM-Evaluationsbericht S. 4). Dies führt dazu, dass die Studierenden die didaktisch wertvollen Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften nicht nutzen (können), sondern sich selbstständig den Prüfungsstoff für die im jeweiligen Semester anstehenden Klausuren aneignen. Wir halten diese Situation sowohl aus Sicht der Studierenden, die ein frustrierendes Gefühl des „Hinterherhängens“ (vgl. FORUM-Evaluationsbericht S. 10) beschreiben, als auch aus Sicht der Dozierenden, die nicht selten vor leeren Reihen stehen, für sehr unbefriedigend.

Auch die Semesterferien, die theoretisch eine gute Gelegenheit bieten würden, um entgangene Lerninhalte nachzuholen, sind durch Hausarbeiten und Pflichtpraktika bereits gut gefüllt. Die **hohe Anzahl der zu schreibenden Hausarbeiten** (mindestens eine pro Semesterferien) erschweren neben der Wiederholung auch die Möglichkeit, ein längeres Praktikum (mehr als vier Wochen) am Stück zu absolvieren und dadurch einen tieferen Einblick in die juristische Praxis zu erhalten (vgl. FORUM-Evaluationsbericht S. 7).

III. Lösungsansätze

Aus unserer Sicht könnten die genannten Problemfelder durch eine Ergänzung des Scheinsystems um Abschlussklausuren am Ende des ersten bis vierten Semesters behoben bzw. minimiert werden. Anstelle der Veranstaltung der Kleinen Übungen würden am Ende jeden Semesters nach entsprechender Vorlesung und AG eine Klausur geschrieben. Die Zwischenprüfung würde dann **aus einer festzusetzenden Anzahl Semesterabschlussklausuren und einer Hausarbeit pro Rechtsgebiet** bestehen. Damit würde zunächst ein engerer zeitlicher Zusammenhang zwischen Lehrveranstaltung und Lernkontrolle durch Prüfung hergestellt werden. Die im Semester angebotenen Lehrveranstaltungen würden als für die anstehende Klausur vorbereitend wahrgenommen werden und voraussichtlich stärker in Anspruch genommen werden. Dabei würden wir es befürworten, wenn – im Rahmen der Lehrfreiheit – die Inhalte von Vorlesung auf der einen und Arbeitsgemeinschaften auf der anderen Seite vor Beginn des Semesters zumindest in ihren Grundsätzen und der Reihenfolge der Darstellungen aufeinander abgestimmt würden, um ein effektiveres Lernen zu ermöglichen. Zugleich würde das Problem verringert, dass manche Rechtsgebiete aufgrund anstehender Klausuren in anderen Fächern vernachlässigt werden. Personelle und finanzielle Ressourcen würden dadurch freigesetzt, dass die Veranstaltungen der Kleinen Übung gestrichen werden könnten.

Die **Veranstaltungen der Großen Übungen** dagegen sollten nach Ergebnissen unseres Arbeitskreises beibehalten werden. Diese rechtsgebietsübergreifenden „großen“ Klausuren im Rahmen der Übung vermitteln einen guten ersten Eindruck, welcher Erwartungshorizont in einer Examensklausur verlangt wird. Zwar wäre vermutlich ein Anforderungssprung von Semesterabschlussklausuren zu Klausuren im Rahmen der Großen Übungen vorhanden. Da aber bereits heute im Rahmen der Kleinen Übungen der Prüfungsumfang von Lehrenden in der Regel bereits explizit oder implizit stark eingegrenzt wird, erwarten wir keine gravierenden Schwierigkeiten bei einer Umstellung. Zudem überwiegt aus unserer Sicht der Vorteil, dass in den ersten vier Semestern durch eine verstärkte Lernkontrolle eine solidere Grundlage für die Großen Übungen geschaffen wird.

Weiterhin würden wir für die Großen Übungen ein Modell der LMU München vorschlagen, welches es den Studierenden frei stellt, ob sie die Große Übung durch **zwei Klausuren oder eine Klausur und eine Hausarbeit** bestehen (vgl. § 25 Abs. 2 der dortigen Prüfungs- und Studienordnung). Dabei wäre es ausreichend, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Semestern zwei Klausuren bestanden werden. Damit könnten die Studierenden je nach individueller Neigung und Übungsbedarf selbst festlegen, ob sie sich im Rahmen einer Hausarbeit vertieft mit einer speziellen Materie auseinandersetzen oder - mit Blick auf das nahende Examen - das Klausurenschreiben trainieren möchten. Insbesondere wäre es dann auch möglich, in den Semesterferien anstelle einer Hausarbeit ein längeres Praktikum zu absolvieren. Solche längeren Praktika halten wir zu diesem Zeitpunkt, an dem die Studierenden in ihrer Ausbildung schon recht weit fortgeschritten sind, für sehr sinnvoll.

IV. Vorschlag eines alternativen Studienplans

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Strafrecht AT	Strafrecht BT I	Strafrecht BT II	IPR		StPO
Grundrechte	Staatsorganisationsrecht	Verwaltungsrecht AT	Polizeirecht	Kommunalrecht	Völkerrecht
	Europarecht		Verwaltungsprozessrecht	Baurecht	Arbeitsrecht
BGB AT	Schuldrecht AT	Schuldrecht BT II ¹	Handelsrecht	Erbrecht	ZwangsvollstreckungsR
	Schuldrecht BT I ²	Sachenrecht	Gesellschaftsrecht	Familienrecht	ZPO
			Übung für Fortgeschrittene im Strafr	Übung für Fortgeschrittene im ZivilR	Übung für Fortgeschrittene im Öfftl.R

1 z.B. gesetzliche Schuldverhältnisse

2 z.B. vertragliche Schuldverhältnisse

Erläuterungen:

- Zu den Vorlesungen in blau schattierten Kästen werden parallel Arbeitsgemeinschaften gehalten und am Ende des Semesters eine Abschlussklausur angeboten.
- Um die Zwischenprüfung zu bestehen, müssen bis zum vierten Semester in jedem Rechtsgebiet zwei Klausuren und eine Hausarbeit geschrieben werden. Die Hausarbeiten können unabhängig von den Klausuren geschrieben werden. Auf Anregung einiger wissenschaftlicher Mitarbeiter*innen sollte die Prüfungsordnung vorsehen, dass in jeder "Untersäule" des Öffentlichen Rechts eine Klausur bestanden werden muss, d.h. eine Klausur aus dem Bereich Grundrechte/ Staatsorganisationsrecht/ Europarecht sowie eine Klausur aus dem Bereich Verwaltungsrecht/ Verwaltungsprozessrecht. Damit soll der Tendenz entgegengewirkt werden, dass viele Studierende in der Examensvorbereitung große Lücken im Bereich des Verwaltungsrechts aufweisen.
- Die zeitliche Reihenfolge der Veranstaltungen in den Bereichen Grundrechte und Staatsorganisationsrecht sollte vertauscht werden, da nach unseren Diskussionen mit Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen das Thema Grundrechte zu Beginn des Studiums als leichter zugänglich empfunden wird.
- Der Vorschlag einer neuen Aufteilung des zivilrechtlichen Pflichtstoffs in gesetzliche und vertragliche Schuldverhältnisse entspringt dem Gedanken, eine engere Verbindung der derzeitigen Teilrechtsgebiete aufzeigen zu können. Die Vorlesungen Verbraucherprivatrecht und Deliktsrecht könnten in diese Einheiten integriert werden.
- Wir haben einige Vorlesungen, deren Inhalte derzeit nur äußerst selten Bestandteil der Großen Übungen sind, in das sechste Semester verschoben, um eine gleichmäßigere Verteilung des Workloads zu schaffen.

V. Schlussbemerkungen

Abschließend möchten wir betonen, dass wir die dargestellten Lösungsvorschläge als einen Diskussionsanstoß verstanden wissen möchten und nicht als abgeschlossenes Konzept. Insbesondere der Vorschlag des Studienverlaufsplans soll vor allem dazu dienen, die praktische Umsetzung unserer strukturellen Veränderungen zu visualisieren.

Zudem darf eine Umsetzung der vorgeschlagenen Veränderungen nicht zu einer zusätzlichen Belastung des bereits stark beanspruchten Mittelbaus führen.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Papier einen Beitrag zur Fortentwicklung des Studiums an unserer Fakultät leisten können und freuen uns auf einen konstruktiven Dialog mit Studierenden, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen und Professor*innen.